

Mitteilung des Senats vom 12. August 2008***Die Potenziale von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund stärker nutzen***

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 2008 den nachfolgenden Antrag (Drucksache 17/218) beschlossen.

„Die Potenziale von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund stärker nutzen

Auch in Bremen und Bremerhaven wächst die Zahl der Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden. In Ableitung der Bundeswerte und nach ersten Schätzungen zählt das Land Bremen mittlerweile zwischen 2500 und 3000 Unternehmerinnen, Unternehmer und Selbstständige mit Migrationshintergrund. Ihre Geschäftstätigkeiten beschränken sich längst nicht mehr auf Nischen- und Spezialangebote, sondern erstrecken sich auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens.

Das unternehmerische Potenzial von Migrantinnen und Migranten kann jedoch noch stärker zum Strukturwandel im Land Bremen beitragen. Neben der Förderung der Selbstständigkeit von zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern, die noch immer unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung liegt, bieten sich Chancen in der Außenwirtschaft, bei der Erschließung neuer Märkte und bei internationalen Ansiedlungen. Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund können die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Land Bremen und ihren Herkunftsregionen durch ihre Sprachkenntnisse, ihre Kenntnisse der spezifischen Wirtschaftsordnungen und ihre persönlichen Kontakte in besonderem Maße befördern. Mit den beiden Unternehmensverbänden im Land Bremen, AG RUS e. V. und TEWIFO, stehen dafür kompetente Kooperationspartner bereit.

Eine Schlüsselrolle für die bessere Nutzung des Potenzials von Unternehmen, die von Zuwanderinnen und Zuwanderern geführt werden, kommt den Wirtschaftsfördereinrichtungen und ihrer Funktion als „Kümmerer“ zu. Besondere Aufmerksamkeit muss auf bereits existierende, von Migrantinnen und Migranten geführte Unternehmen gerichtet werden, weil sie trotz hohen persönlichen Einsatzes und Risiken überproportional von Insolvenz bedroht sind. Um den Zugang zu den Beratungsleistungen und Förderprogrammen für zugewanderte Unternehmerinnen und Unternehmer weiter zu verbessern, empfehlen sich qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die die Besonderheiten in diesem Bereich der Wirtschaft kennen, aktiv Kontakte zu entsprechenden Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden mit Migrationsbezug halten oder über hohe interkulturelle Kompetenz verfügen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass in Einrichtungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Land Bremen – wie BIG, BIS, BAB, RKW, bag und BRAG – interkulturell kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmerinnen, Unternehmer, Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund bereitstehen.

2. die Zahl der von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen im Land Bremen und deren spezifische Charakteristika zu ermitteln und ein Konzept vorzulegen, das darauf zielt, die Zahl der Angebote und die Nachfrage von Förderung und Beratungsleistung durch diese Unternehmen zu erhöhen.
3. die Internetpräsenz der Bremer Wirtschaftsförderung neben den Startseiten auf Englisch, Chinesisch und Japanisch um Startseiten auf Türkisch und Russisch zu ergänzen.
4. bei der Überarbeitung des Außenwirtschaftsprogramms und bei der internationalen Akquisition den Wirtschaftsbeziehungen insbesondere zur Türkei und zu den osteuropäischen Staaten größeres Gewicht zu geben.
5. der Bürgerschaft (Landtag) bis Juni 2008 über die Umsetzung dieses Antrags zu berichten.“

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

Die Potenziale von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund stärker nutzen

Auftrag Bürgerschaftsantrag/Koalitionsvereinbarung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 20. Februar 2008 den Antrag „Die Potenziale von Unternehmer/-innen mit Migrationshintergrund stärker nutzen“ beschlossen. Der Antrag vertieft die entsprechenden Koalitionsvereinbarungen zu der Thematik und fordert den Senat auf, bis zum Juni 2008 die Zahl und Situation der von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen im Land Bremen zu ermitteln. Darauf aufbauend soll ein Konzept für eine weiter zu verstärkende Nutzung der unternehmerischen Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven vorgelegt werden. Im Fokus sollen dabei die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung stehen. Der Zugang zu deren Beratungs- und Förderangeboten soll sowohl für Bestandsunternehmen als auch für Gründungsvorhaben von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert und damit die Nachfrage nach diesen Angeboten gesteigert werden.

Der Senat legt im Folgenden den von der Bürgerschaft (Landtag) erbetenen Bericht vor. Er orientiert sich an den im Antrag vorgegebenen Elementen und basiert auf einer Analyse der verfügbaren Datenbasis sowie insbesondere den Erfahrungen der Wirtschaftsfördereinrichtungen und Verbände von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund bzw. entsprechender Einrichtungen.

Der Bericht wird getragen von der Auffassung des Senats, dass das Wirtschaftsleben in Deutschland vor dem Hintergrund der Globalisierung und des demografischen Wandels zunehmend durch eine Vielfalt von Unternehmen, Belegschaften und Kundinnen bzw. Kunden geprägt wird. Die stetig wachsende Wirtschaftsbeteiligung und Bedeutung der unternehmerischen Potenziale von Migrantinnen und Migranten bieten erhebliche Chancen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. Sie sollen mit gezielten Beratungs- und Förderangeboten weiter unterstützt und möglichst umfassend genutzt werden. Das bedeutet, dass die besonderen Herausforderungen, die sich aus den oft spezifischen Rahmenbedingungen für migrantische Unternehmen bzw. Gründungen ergeben, von den Einrichtungen der Wirtschaftsförderung angenommen und in entsprechende Handlungsstrategien umgesetzt werden. Dazu zählt neben sprachlich differenzierten Informationen vor allem die enge Zusammenarbeit in und mit den bestehenden Netzwerken, die sich im Land Bremen mit den unternehmerischen Potenzialen von Unternehmen bzw. Gründungen mit migrantischem Hintergrund befassen.

Ziel ist die Ausschöpfung aller Entwicklungspotenziale von Unternehmen und Gründungen mit migrantischem Hintergrund und damit die weitere Verbesserung der Wirtschaftsleistung und -struktur im Land Bremen.

1. In den Einrichtungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Land Bremen sollen interkulturell kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmerinnen und Unternehmer, Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund bereitstehen.

In den Wirtschaftsfördergesellschaften im Land Bremen stehen für alle Bereiche interkulturell erfahrene und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die umfassende Aufgabenstellung der Bremer Investitionsgesellschaft mbH (BIG) beinhaltet, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit ausländischen Kundinnen und Kunden im Kontakt stehen, sodass es unerlässlich ist, sich auf Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund einstellen zu können.

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internationalen Team, die die Auslandsakquisition und Außenwirtschaftsförderung betreuen, verfügen aufgrund langjähriger Erfahrung im Umgang mit Unternehmen in und aus vielen Teilen der Welt über grundlegendes Verständnis und Einfühlungsvermögen für andere Kulturen, Wissen um nationale und religiöse Besonderheiten sowie Aufgeschlossenheit, um die Kundinnen und Kunden der genannten Zielgruppe mit der notwendigen Sensibilität und Achtung zu betreuen. Ausländische Kundinnen und Kunden der BIG werden in der Regel zunächst durch das internationale

Team betreut. Die Kommunikation mit ausländischen Unternehmen wird mehrheitlich in Englisch als der im Wirtschaftsleben gebräuchlichsten Fremdsprache geführt. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen auch über Kenntnisse in weiteren Fremdsprachen. Diese Kompetenzen gilt es künftig zielgerichtet auch für die Beratung von Migrantinnen und Migranten zu nutzen. In der Kommunikation ihrer Ziele und Aufgaben wird die künftige Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein entsprechendes Leistungsprofil inhaltlich und organisatorisch verankern.

Auch in der Arbeitsmarktförderung stehen Personen mit Migrationshintergrund bzw. von ihnen geführten Unternehmen in Bremen und Bremerhaven vielfältige Beratungs- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung (siehe 2.2.2).

Im Bereich der Existenzgründung sind sowohl die BIG und die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) als auch die von der bremer arbeit gmbh (bag) geförderten Beratungsinstitutionen „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ und „Q.net“ (AWO Bremen) Partner im B.E.G.IN-Netzwerk, welches von der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bei der RKW Bremen GmbH koordiniert wird. Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ist zentraler Ansprechpartner für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Land Bremen, insbesondere auch für Personen mit Migrationshintergrund. In der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle wie auch bei den Beratungsinstitutionen „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ wird eine spezielle Existenzgründungsberatung für Zuwanderinnen und Zuwanderer angeboten. Sowohl in diesen Einrichtungen als auch bei der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle stehen Beraterinnen mit eigenem migrantischen Hintergrund zur Verfügung. Ein B.E.G.IN-Arbeitskreis für Zuwanderinnen und Zuwanderer koordiniert sämtliche Aktivitäten.

2. Die Zahl der von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen im Land Bremen und deren spezifische Charakteristika soll ermittelt und ein Konzept vorgelegt werden, das darauf zielt, die Zahl der Angebote und die Nachfrage von Förderung und Beratungsleistung durch diese Unternehmen zu erhöhen.

2.1. Bestandsaufnahme der Unternehmen mit migrantischem Hintergrund in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Bremen

Dem Bundestrend entsprechend wächst auch in Bremen und Bremerhaven die Zahl der Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser Zielgruppe für die Wirtschaftsförderung.

Als Migrantinnen und Migranten gelten alle Bürgerinnen und Bürger, die nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, alle Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland geboren sind und die Deutschen, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben. Dabei wird in vier Gruppen unterschieden:

- Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung,
- Deutsche mit eigener Migrationserfahrung,
- Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung,
- Deutsche mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung.

Gleichzeitig resultieren aus dieser Definition einige signifikante Schwierigkeiten, insbesondere bei der statistischen Erfassung, sowohl im Bereich des Unternehmensbestandes als auch des Gründungsgeschehens. Wirtschaftsstatistik konzentriert sich auf Branchen oder volkswirtschaftliche Größen aggregierte Daten über das Wirtschaftsgeschehen. Die unternehmensbezogene Gewerbestatistik z. B. differenziert zwar bei den Gewerbeanmeldungen nach der Nationalität, in Verbindung mit der oben genannten Definition lassen sich daraus aber keine validen Aussagen zur Bedeutung von Gründungen oder des Unternehmensbestandes von Menschen mit Migrationshintergrund ableiten, da eben auch sehr viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu diesem Personenkreis zählen.

Infolgedessen lassen sich entsprechende Daten nicht aus der normalen amtlichen Wirtschafts- und Gewerbestatistik, sondern nur aus Zusatzbefragungen der amtlichen Statistik bzw. aus spezifischen empirischen Untersuchungen zu der Thematik ableiten.

Aus dem Mikrozensus 2006 (einer regelmäßigen Befragung der amtlichen Statistik zwischen den Volkszählungen) ergibt sich eine Zahl von insgesamt 15,1 Mio. Personen in Deutschland mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 18,4 % an der Gesamtbevölkerung, wobei der Anteil der Ausländer/-innen mit 7,3 Mio. oder 8,9 % der Bevölkerung nur etwas weniger als die Hälfte ausmacht, 7,9 Mio. oder 9,5 % sind Deutsche mit Migrationshintergrund. Die Mikrozensusdaten belegen sehr deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor in vielen Lebensbereichen benachteiligt sind, oft beginnend im Erwerbsleben bzw. beim Zugang zum Arbeitsmarkt. So konnte aus dem Mikrozensus 2006 hochgerechnet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren seltener erwerbstätig (62,7 % gegenüber 74,1 %) und häufiger erwerbslos (12,5 % gegenüber 6,9 %) sind bzw. als Nichterwerbstätige dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (24,8 % gegenüber 19,0 %) stehen (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006 – Fachserie 1 Reihe 2.2 – Wiesbaden 2008).

Die bedeutendsten Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten, die sich in den Jahren 2005 und 2006 in Deutschland selbstständig gemacht haben, sind laut einer aktuellen KfW-Studie¹⁾ die Türkei (22 % aller Zugewanderten), Russland und Kasachstan (7 bzw. 5 %), Österreich (7 %), Polen (6, %), Griechenland (4 %) und Italien (3 %), wobei in den letzten Jahren ein starker Rückgang bei den italienisch- und griechischstämmigen zugunsten von osteuropäischen Gründerinnen und Gründern (Russland, Polen, Balkanstaaten sowie Kasachstan) zu verzeichnen ist. Diese Gruppe summiert sich mittlerweile auf knapp 30 %.

Mit 34 % ist der Anteil der weiblichen Gründer bei den Migranten allerdings noch etwas geringer als bei den Deutschen (39 %). Und das Durchschnittsalter der migrantischen Gründerinnen und Gründer ist durchschnittlich sechs Jahre jünger (Migrantinnen 32, Deutsche 38 Jahre). Bei der Betrachtung der formalen Qualifikation wurde festgestellt, dass Migrantinnen und Migranten häufiger keinen Lehrabschluss (6 versus 2 %) und keine abgeschlossene Lehre haben (28 versus 22 %), sie besitzen aber genauso häufig die Hochschulreife (17 %) und sogar deutlich häufiger einen Hochschulabschluss (18 versus 14 %).

Auch hinsichtlich des unternehmerischen Potenzials von Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich aus dem Mikrozensus 2006 einige Daten ableiten. Die Zahl der Unternehmen, die von Migrantinnen bzw. Migranten geführt werden, wird durch den Mikrozensus zwar nicht direkt ermittelt. Sie ergibt sich aber aus dem Durchschnittswert der Selbständigenquote der oben genannten vier Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund, der bei rund 9 % liegt (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund knapp 11 %). Bezogen auf die rund 9,5 Mio. Erwerbstätigen unter den Migrantinnen und Migranten (dies entspricht einem Anteil von rund 24 % aller 39 Mio. Erwerbstätigen) ergibt sich daraus die Zahl von insgesamt ca. 850 000 Selbständigen. Bei insgesamt rund 4,4 Mio. Selbständigen (darunter fallen alle Arten von Unternehmen einschließlich Handwerk und freie Berufe) in Deutschland entspricht dies einem Anteil von 19 %.

In Ableitung dieser Bundeswerte zählt das Land Bremen inzwischen 3000 bis 5000 Selbständige mit Migrationshintergrund, nach einer nicht wissenschaftlich belegten Schätzung von TEWIFO/AWO sind es ca. 3000 bis 3600, wobei rund ein Drittel türkischer Herkunft sind.

Differenziertere und gleichzeitig belastbare Angaben über die Anzahl oder die Wirtschaftsleistung von Unternehmen, die von Migrantinnen bzw. Migranten geführt werden, können auf Basis der bestehenden Datenlage in Kombination mit der weiten Definition der Zielgruppe nicht gemacht werden. Eine Erfassung der Existenzgründungen oder von Unternehmen, die von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden, erfolgt auch bei der Wirtschaftsförderung im Land Bremen nicht. Vor dem Hintergrund des gesetzlich geregelten Gleichbehandlungsgebotes und Diskriminierungsverbotes ist eine Erfassung der Nationalität auch nur sehr eingeschränkt bzw. eines Migrationshintergrundes gar nicht zulässig. Allen Kundinnen und Kunden steht der Zugang zu den Leistungen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. Beratung, Förderung, Grundstücke, Immobilien, Teilnahme an Veranstaltungen etc., in gleichem Maße und unabhängig von derartigen Kriterien zu.

¹⁾ „Unternehmensgründungen von Personen mit Migrationshintergrund“, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., September 2007.

Allerdings schätzen die Gesellschaften der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung im Land Bremen vor dem Hintergrund ihrer Praxiserfahrungen, dass in den zurückliegenden Jahren eine erhebliche Zahl von Personen mit Migrationshintergrund beraten und/oder Gründungen/Unternehmen gefördert wurden. So kann z. B. bei der Gewährung von Darlehen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus dem Starthilfefonds (SHF) der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales davon ausgegangen werden, dass mindestens 15 % der Antragstellerinnen und Antragsteller einen Migrationshintergrund haben.

2.2 Bestandsaufnahme derzeitiger Angebote im Land Bremen

2.2.1 Wirtschaftsförderung

Personen mit Migrationshintergrund bzw. den von ihnen geführten Unternehmen stehen in Bremen und Bremerhaven alle Beratungs- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaftsförderung grundsätzlich gleichermaßen und uneingeschränkt zur Verfügung. Zu diesen Angeboten zählen im Wesentlichen:

- Beratungsleistungen inklusive Beratungsförderung (Netzwerk B.E.G.IN),
- Existenzgründungsförderung (Erstellung von Finanzierungskonzepten, Koordinierung der Finanzierungsangebote und Finanzierung über den Starthilfefonds),
- Finanzierungsförderung in Kooperation mit der BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH,
- Investitionsförderung, Technologieförderung, Umweltförderung, Mittelstandsförderung (Messe-, Außenwirtschafts- und Markteinführungsförderung),
- Grundstücke, Immobilien (Kauf, Erbpacht, Miete),
- Informationsmaterial,
- Homepage,
- Bestandspflegebesuche,
- Veranstaltungen,
- Auslobung von Gründerpreisen,
- gemeinsame Messeauftritte,
- Vermietungen in Gründer- und Technologiezentren,
- Begleitung von Unternehmensnachfolgen (Netzwerk Unternehmensnachfolge),
- Meistergründungsprämie.

Im Bereich der Existenzgründung sind die BIG und die BIS Partner im B.E.G.IN-Netzwerk, welches von der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle bei der RKW Bremen GmbH koordiniert wird. Bei den Partnern findet eine intensive Beratung und Begleitung der Gründerinnen und Gründer inklusive Koordinierung mit anderen Netzwerkpartnern und Kreditinstituten statt. Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle ist zentraler Ansprechpartner für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Land Bremen, und zwar auch für Personen mit Migrationshintergrund. In der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle wird eine spezielle Existenzgründungsberatung für Zuwanderinnen und Zuwanderer durch eine Beraterin mit eigenem migrantischen Hintergrund durchgeführt und ein auf die Zielgruppe fokussierter B.E.G.IN-Arbeitskreis unterhalten. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungseinrichtung „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“ statt, die ebenfalls mehrsprachige und von Mitarbeitern/-innen mit eigenem Migrationshintergrund getragene Beratungen durchführen und Partner im B.E.G.IN-Netzwerk sind.

In diesem Rahmen wurden nicht nur 1073 Personen im Projektzeitraum (1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2007) beraten, sondern es konnten 480 Personen zur Gründung ihrer Existenz aus Arbeitslosigkeit empfohlen werden.²⁾

²⁾ Vgl. 2,5 Jahre Equal-Teilprojekt „Existenzgründungsberatung für Zuwanderer/-innen“, 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2007, Abschlussbericht.

Neben den Beratungsleistungen der BIG und BIS stehen über die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle weitere Beratungsmöglichkeiten durch Unternehmensberatungen, die im Rahmen eines Bundes-ESF-Programms (null bis fünf Jahre nach der Gründung) oder des landeseigenen Beratungsförderprogramms (vor der Gründung) gefördert werden können, zur Verfügung. Dieses Angebot kann neben Gründerinnen und Gründern (B.E.G.IN-Netzwerk) auch von bereits bestehenden Unternehmen genutzt werden.

Als Darlehensinstrument zur vollständigen Finanzierung von Kleingründungen ohne Beteiligung der Hausbank und zur Allein- oder Mitfinanzierung von Gründungsvorhaben, bei denen die Existenzgründerinnen und Existenzgründer über kein oder kein ausreichendes Eigenkapital bzw. Sicherheiten verfügen, wird der Starthilfefonds eingesetzt. Mit der Einführung des Landesprogramms Starthilfefonds im Jahr 1984 (Finanzierung von kleinen Existenzgründungsvorhaben durch rückzahlbare Darlehen) konnte erreicht werden, dass auch Existenzgründerinnen und Existenzgründer eine Finanzierungshilfe erhalten können, die aufgrund fehlenden Eigenkapitals und/oder fehlender Sicherheiten keinen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes erhalten. Für den Starthilfefonds ist auf dieser Schätzbasis davon auszugehen, dass in den Jahren 2005 bis 2007 ca. 20 % der Förderungen auf Unternehmen von Personen mit Migrationshintergrund entfielen. Dies bedeutet, dass vor dem Hintergrund eines 15 %-Antragsanteils migrantische Unternehmen häufiger eine Förderung erhalten als nicht migrantische.

Für die Begleitung einer Finanzierung außerhalb des Starthilfefonds stehen in Bremen und Bremerhaven die verschiedenen Instrumente der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) zur Verfügung, mit der eine intensive Kooperation stattfindet. Insofern können für Gründerinnen und Gründer und bestehende Unternehmen gemeinsame Gespräche angeboten werden. In Bremerhaven steht seit kurzem ein Mitarbeiter der BAB einen Tag in der Woche im Hause der BIS als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Sinne einer Bestandpflege für bestehende Unternehmen besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BIG und BIS regelmäßig ansässige Unternehmen, stellen das Leistungsangebot der Wirtschaftsförderung (auch anderer Gesellschaften wie z. B. der BAB) vor und informieren über wirtschaftspolitische Projekte (Infrastrukturen) im Land Bremen. Die Auswahl der besuchten Firmen erfolgt ohne Ansehen etwaiger Herkunft oder Migrationshintergründe der Unternehmerinnen bzw. Unternehmer.

Die Wirtschaftsförderung im Land Bremen veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen, sowohl für Existenzgründerinnen und Existenzgründer (B.E.G.IN) als auch für bestehende Unternehmen. Neben den Veranstaltungen, die sich allgemein an Existenzgründer wenden, sind auf die Zielgruppe der Migranten zugeschnittene Veranstaltungsangebote künftig weiter zu entwickeln.

2.2.2 Arbeitsmarktförderung

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert über die bremer arbeit gmbh (bag) seit einigen Jahren mit EFRE-Mitteln die Beratungsstelle „Frauen in Arbeit und Wirtschaft“, die neben allgemeiner beruflicher Orientierungsberatung für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund auch Beratungen für Existenzgründerinnen anbietet. In der Zeit vom 1. Mai 2005 bis 31. Juli 2007 wurden 563 Frauen mit und 164 Frauen ohne Migrationshintergrund im Bereich der beruflichen Orientierung sowie im Themenfeld Existenzgründung 86 Frauen mit und 150 Frauen ohne Migrationshintergrund beraten. Es konnten 157 Gründungen (davon 56 mit Migrationshintergrund) realisiert werden. Dieses Projekt wird weiterhin gefördert.

Darüber hinaus werden im Themenkomplex „Ausbildung“ Projekte mit ESF-Mitteln aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) gefördert, die speziell die Ausbildungsplatzchancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern und damit auch Wege in die Existenzgründung bereiten. Mit dem Projekt „BQA-Beratung, Qualifizierung, Akquise“ der AWO sollen Ausbildungsplätze speziell bei migrantischen Unternehmen eingeworben werden. Das Projekt „BQ-Net“ (ebenfalls der AWO) hat zum Ziel, die Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Bremer Fachkräfteinitiative“ (ESF) werden neben Qualifizierungsprojekten, die stets auch an Migrantinnen und Migranten adressiert sind, weitere Projekte gefördert, die einen speziellen Fokus auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten haben. Das städteübergreifende Leitprojekt „Vielfalt in Arbeit“ des Paritätischen Bildungswerkes hat sowohl das Ziel, Migranten/-innen für den ersten Arbeitsmarkt beruflich zu qualifizieren als auch Multiplikatoren/-innen in Firmen, Behörden und Betrieben für das Thema Diversity Management zu sensibilisieren. Die daran angeschlossenen Projekte „Interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung: Qualifizierung und Beratung von Behördenmitarbeitern/-innen“ der WiSoAk, „Fachkräfte und Akademiker/-innen mit Migrationshintergrund aktivieren und qualifizieren“ des bfw und „Diversity in der Polizei“ der BWU haben ebenfalls die Zielgruppe der Migrantinnen im Fokus.

Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Landesprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ werden überwiegend Mikroprojekte in sozial benachteiligten Quartieren in Bremen und Bremerhaven gefördert. Eine Auswertung des Förderzeitraumes vom 1. April 2004 bis 31. Dezember 2007 weist aus, dass 49 % aller Teilnehmenden (= 2584 von 5283 Personen) jeweils Personen mit Migrationshintergrund waren. Dabei wurden die verschiedenen Projektschwerpunkte wie folgt von Personen mit Migrationshintergrund genutzt:

- Projekte der beruflichen Qualifizierung zu 38 % (434 von 1137 Personen),
- Integrationsprojekte zu 50 % (1152 von 2294 Personen),
- Maßnahmen gegen Schulabbruch zu 52 % (121 von 231 Personen),
- Projekte zur Unterstützung lokaler Vereine zu 54 % (15 von 28 Personen),
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen zu 44 % (552 von 1248 Personen),
- sonstige Projekte zu 90 % (310 von 345 Personen).

Das Landesprogramm LOS (ESF) bietet benachteiligten Personen und kleinen Initiativen vielfältige Möglichkeiten, innerhalb ihrer Quartiere aktiv zu werden. Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren an den niederschweligen Projekten besonders stark, und zwar sowohl als Teilnehmende als auch als Initiatorinnen und Initiatoren der Projekte.

Die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) fördert in Bremerhaven im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Projekte im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP), in denen Beratungsleistungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund erbracht werden:

Die Existenzgründungsberatung für Frauen in der Koordinierungsstelle Frau und Beruf (afz) wird seit mehreren Jahren über das Ziel-2-Programm des Senators für Wirtschaft und Häfen gefördert:

- Beratungen:
2006 = 159 Frauen,
2007 = 188 Frauen, davon 20 mit Migrationshintergrund.
- Gründungen:
2006 = 44 Frauen, davon sieben mit Migrationshintergrund,
2007 = 31 Frauen, davon drei mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus besteht seit 2003 im Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven (afz), das auch Mitglied im B.E.G.IN-Netzwerk ist, ein aus Landes- und kommunalen Mitteln gefördertes Angebot zur Beratung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Dieses Angebot war bis Ende 2006 in das URBAN II-Programm im Stadtteil Lehe eingebunden. Für das Jahr 2007 wurden für die Vorfeldberatung folgende Zahlen berichtet:

- Beratene Personen insgesamt: 373,
- Ratsuchende mit Migrationshintergrund: 119 (59 männlich, 60 weiblich),
- erfolgte Gründungen: 56 (36 männlich, 20 weiblich).

Das Projekt „Aktivierende Begleitung auf dem Weg in die Selbstständigkeit“ wurde in der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft ProAqua speziell mit der Zielgruppe Zuwanderinnen und Zuwanderer im Dienstleistungszentrum Grünhöfe durchgeführt (Laufzeit vom 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2007). Von den 175 beratenen Personen haben 54 ein Unternehmen gegründet (47 männlich, 7 weiblich). Über eine zusätzliche ABM-Förderung konnte in den einzelnen Beratungsstellen ein mehrsprachiges Angebot (z. B. in polnischer Sprache) angeboten werden.

Mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 werden in drei Bremerhavener Stadtteilen Beratungsangebote gefördert, in denen jeweils eine besondere Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund, auch mit Zielrichtung Existenzgründung, gewährleistet ist.

Das „Landesprogramm zur Förderung Arbeitsloser mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt“ richtet sich an Unternehmen, die einen Zuschuss zu den monatlichen Personalkosten für eine Neueinstellung erhalten. Besonders bei der Förderung von Existenzgründungen/Neugründungen, die auch im Sozialgesetzbuch III (SGB III) mit Vorrang gefördert werden, ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sehr hoch. Eine statistische Erfassung ist aber aufgrund der Definitionsproblematik (siehe Antwort zu 2.) nicht vorgenommen worden.

Die Projekte EXAM/AiBB werden vom Bildungswerk der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU) durchgeführt und haben den Auftrag, speziell auch Unternehmen mit Migrationsbezug zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu beraten und zu unterstützen.

Über die Einbindung der Bremerhavener Arbeit GmbH in themenorientierte Arbeitskreise, z. B. der Logistik und der Windenergie unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung und der Agentur für Arbeit, abgerundet durch ein vierteljährliches Arbeitsmarktgespräch mit BIS und ARGE Job-Center-Bremerhaven bei der Agentur für Arbeit, sind kompetente Ansprechpersonen in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung auch für Unternehmen mit Migrationsbezug in Bremerhaven gewährleistet.

2.3 Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Optimierung der Angebote

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen der Wirtschaftsfördergesellschaften im Land Bremen, dass auch Personen mit (vermutetem) Migrationshintergrund bzw. Unternehmen, die von ihnen geführt werden, einen geeigneten Zugang zu den bestehenden Angeboten der Wirtschaftsförderung vorfinden und die gebotenen Möglichkeiten auch nutzen.

So kommt auch die eingangs zitierte KfW-Studie zu dem Ergebnis, dass 90 % der deutschen und sogar 94 % der ausländischen Gründerinnen und Gründer Informations- und Beratungsangebote beim Schritt in die Selbstständigkeit nutzen. Dieser auf dem KfW-Gründungsmonitor und damit einer empirischen und für Deutschland repräsentativen Untersuchung basierende Befund korrigiert überraschend eindeutig die oft vermutete Einschätzung, dass Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund aufgrund mangelnder Beratung schlechter auf den Schritt in die Selbstständigkeit vorbereitet wären.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der akuten Haushaltsnotlage sind aus Sicht des Senats die im Antrag unter Punkt 2 beschlossenen Zielsetzungen, „die Zahl der Angebote und die Nachfrage von Förderung und Beratungsleistung“ durch „von Migrantinnen und Migranten geführte Unternehmen“ zu erhöhen, durch eine Optimierung der bestehenden Aktivitäten umzusetzen.

Wichtig ist daher, alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Angebote zu nutzen. Folgende Maßnahmen, die u. a. in einem Expertengespräch mit den Akteuren aus dem B.E.G.IN-Arbeitskreis für Zuwanderinnen und Zuwanderer³⁾ erarbeitet wurden, erscheinen für diesen Ansatz geeignet:

³⁾ Q-Net/AWO Bremen, Handelskammer Bremen, Frauen in Wirtschaft und Arbeit e. V. RKWw Bremen GmbH, Technologietransferstelle der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven, TEWIFO e. V.

1. Die bestehenden Angebote sollten finanziell mittel- bis langfristig abgesichert werden, um eine kontinuierliche Ansprache der Zielgruppen zu gewährleisten und somit die Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem die Angebote der Einrichtungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund beschäftigen, um den so wichtigen ethnologischen Zugang für die Zielgruppen sicherzustellen. Die Einbindung dieser Einrichtungen in bundesweite Netzwerke stellt dabei eine wesentliche Voraussetzung dar.
2. Durch die Verstetigung der Programmelemente kann eine noch stärkere Vernetzung der mit der Thematik Migrationsökonomie im engeren und weiteren Sinne befassten Einrichtungen und Initiativen (B.E.G.IN/RKW, TEWIFO, Q-Net/AWO, AG RUS e. V., Frauen in Wirtschaft und Arbeit e. V., Beratungsstelle Frau und Beruf in Bremerhaven, Handelskammer Bremen, Handwerkskammer, BIG/BIS, Zentrum für interkulturelles Management an der Hochschule Bremen, Türkisches Wirtschaftsinstitut TD-WIN an der Hochschule Bremen u. a.) erreicht werden.
3. Ein breit angelegtes und schlagkräftiges Netzwerk kann auch die für die Thematik wichtige Öffentlichkeitsarbeit verstärken, um den Zugang zu den Angeboten der Wirtschaftsförderung für die Zielgruppen weiter zu verstetigen und damit die Integration von Migranten/-innen insgesamt zu verbessern. In Verbindung mit der Einrichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners (EA)“ im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (siehe Punkt 5) im Land Bremen, wird in diesem Sinne eine vernetzte und wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sein.
4. Die im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung vorgesehene Realisierung einer Lotsenfunktion durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung bzw. der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Zugang zu Wirtschaftsförderangeboten für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Bei der Betreuung der Kundinnen und Kunden durch eine/n Ansprechpartner/-in (Scout) werden Projekte durchgängig betreut und dadurch ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Dies erscheint gerade für die niedrighschwelligeren Beratungsangebote (Erstberatung) für Migrantinnen und Migranten besonders sinnvoll und wichtig zu sein.
5. Gleichzeitig spiegelt ein solcher Ansatz im Kern auch den Gedanken des „Einheitlichen Ansprechpartners (EA)“ im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) wider. Durch diese Servicestelle sollen die Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer alle für die Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeit, sowohl bei einer Niederlassung als auch bei der vorübergehenden Dienstleistungserbringung, relevanten Informationen abfragen und die notwendigen Verfahren und Formalitäten vollelektronisch und aus der Ferne abwickeln können. Auch in Bremen wird die Einrichtung des EA den EU-migrantischen Bevölkerungsgruppen eine große Hilfestellung sein, bedeutet gleichzeitig aber auch eine erhebliche (finanzielle und personelle) Kraftanstrengung für das Land. Die Umsetzung der EU-DLR – und damit die Einrichtung des EA – muss bis zum 29. Dezember 2009 erfolgen.

Im Zuge der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Bremen sind Möglichkeiten zu prüfen, die Beratungskompetenz und -kapazitäten weiter zu erhöhen.

3. Die Internetpräsenz der Wirtschaftsförderung soll neben den Startseiten auf Englisch, Chinesisch und Japanisch um Startseiten auf Türkisch und Russisch ergänzt werden.

Die Ansprache der Zielgruppen durch die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle im Internet www.begin24.de erfolgt sowohl auf Deutsch als auch auf Türkisch, Englisch und Russisch.

Informationsangebote im Internet und in Form von Broschüren stellen die BIG und die BIS in der Regel in deutscher Sprache zur Verfügung. In ausgewählten Bereichen, wie z. B. der Logistik, Fischwirtschaft, Windenergie, Biotechnologie und für die Tourismuswerbung, werden Veröffentlichungen auch in englischer Sprache bereitgestellt. Darüber hinaus werden für die (politisch abgestimmten)

akquisitorischen Schwerpunktländer (China und Japan) grundlegende Informationen zum Wirtschaftsstandort Bremen in den jeweiligen Landessprachen zur Verfügung gestellt. Die Homepage der Wirtschaftsförderung ist hinsichtlich weiterer Sprachen (Türkisch, Russisch) im Zusammenhang mit der generellen Überarbeitung des Internetangebotes in geeigneter Weise zu ergänzen.

4. Außenwirtschaftsprogramm

Im Außenwirtschaftsprogramm Bremen Global 2010 wird eine verstärkte „Netzwerkbildung“ empfohlen. Potenzial für die Schaffung eines besonderen Netzwerks wird in den außenwirtschaftlich relevanten Verbindungen und dem sprachlichen und kulturellen Know-how von Zu- und Rückwanderern gesehen. Diese sollen auf der Grundlage freiwillig erteilter Auskünfte in einem Datenpool erfasst werden, um sie bei Bedarf gezielt aktivieren und für die Intensivierung der Außenwirtschaft nutzen zu können (Stichwort: „Botschafter“/„Türöffner“ für Bremer Interessen, z. B. über TEWIFO, AG RUS, Wirtschaftsfördergesellschaften BIG und BIS, Handelskammer Bremen, B.E.G.IN-Gründungsleitstelle, Frauen in Wirtschaft und Arbeit e. V., Beratungsstelle Frau und Beruf in Bremerhaven).

Als wichtige Handelspartner und Absatzmärkte für die bremische Wirtschaft sind die osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, wie auch in zunehmendem Umfang Russland und die Türkei von großer Bedeutung.

Die von der Handelskammer Bremen im Laufe der letzten Jahre eingerichteten Ländernetzwerke (darunter Osteuropa-Netzwerk und Russland-Netzwerk) für den wirtschaftlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sind eine pragmatische Ausformung dieser Idee. Für die Türkei ist ein ähnliches Netzwerk in Planung. Der Senat wirbt dafür, in ein solches Netzwerk auch erfolgreiche Unternehmer mit Migrationshintergrund in geeigneter Weise einzubinden, um hieraus mögliche aussenwirtschaftliche Beziehungen vertiefen zu können.